

Neue Corona Verordnung des Landes– Erneute Änderungen im Pandemiestufenplan

I. Allgemeines

Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung zum Schutze des Gesundheitssystems geändert. Darin werden die Regeln für Menschen, die sich nicht impfen lassen möchten, verschärft. Die neuen Regelungen gelten einheitlich in ganz Baden-Württemberg.

In der ersten Stufe (Basisstufe), bleiben die bisherigen Regeln mit 3G in den meisten Bereichen bestehen. In der Warnstufe gibt es dann eine PCR-Testpflicht in vielen Bereichen. In der Alarmstufe gilt für ungeimpfte Personen in einigen Bereichen ein Zutritts- und Teilnahmeverbot (2G).

Die 3G-Regel und 2G-Regel gilt auch für die Mitwirkenden, wie z. B. Übungsleiter/in oder Trainer/in oder Ehrenamtliche.

II. Ausnahmen von 3G- und 2G-Regel

- Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, ist der Zutritt zu den in Teil 2 der Corona-Verordnung BW genannten Einrichtungen oder Angeboten im Rahmen der verfügbaren und zulässigen Kapazitäten stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind.
- Personen, die als Schülerin oder Schüler an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, ist der Zutritt zu den in Teil 2 der Corona-Verordnung BW genannten Einrichtungen oder Angeboten im Rahmen der verfügbaren und zulässigen Kapazitäten stets gestattet, sofern sie asymptomatisch sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Zutritt oder die Teilnahme nur für immunisierte Personen gestattet ist. Die Glaubhaftmachung des Schülerstatus hat in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen.
- Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind zudem:
 - Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
 - Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
 - Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
 - Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt.

Diese Personen müssen in beiden Stufen alternativ einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

III. Ansprechpersonen

Bei Fragen zum Pandemiestufenplan für die Gemeindehäuser stehen Ihnen Frau Lea Stocker unter 07472 169 286 oder unter lstocker@bo.drs.de sowie Frau Lisa-Marie Huth unter 07472 169 1344 oder unter lmhuth@bo.drs.de gerne zur Verfügung.

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg Aktivitäten im Gemeindehaus	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 8¹</i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 8¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 12¹</i>
Kirchengemeinderatssitzungen	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung, jedoch wird empfohlen, dass nicht geimpfte oder genesene Personen einen Testnachweis vorlegen
Definierte Obergrenze	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Vorhalten Hygienekonzept	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Mindestabstand	1,5 m	1,5 m	1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften ² , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	nein	nein	nein
Teilnehmererfassung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Mund-Nasen-Bedeckung ³	Besucher/innen sind verpflichtet eine Bedeckung zu tragen	Besucher/innen sind verpflichtet eine Bedeckung zu tragen	Besucher/innen sind verpflichtet eine Bedeckung zu tragen
Dienstbesprechungen von kirchlichen Einrichtung, wie Kindergarten oder Sozialstation	3G-Regel sowie Einhaltung der einschlägigen Regelungen aus der Corona-VO Kita, Corona-Arbeitsschutzverordnung usw.	3G-Regel sowie Einhaltung der einschlägigen Regelungen aus der Corona-VO Kita, Corona-Arbeitsschutzverordnung usw.	3G-Regel sowie Einhaltung der einschlägigen Regelungen aus der Corona-VO Kita, Corona-Arbeitsschutzverordnung usw.
liturgische Veranstaltungen, wie z. B. Kindergottesdienste⁴ oder Treffen zu deren Vorbereitung	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen: 3G-Regel - Vorlage eines PCR-Testnachweises, kein Antigenschnelltest Außen: 3G-Regel - Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen und außen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen)
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	1,5 m	1,5 m	1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften ² , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung ³	Innen: ja	Innen: ja	Innen: ja

Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 8¹</i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 8¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 12¹</i>
	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
seelsorgerische Anliegen, wie z. B. Trauergespräche	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	1,5 m	1,5 m	1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften ² , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung ³	Innen: ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
Nutzung der Räume durch den kirchlichen Kindergarten zur Betriebsführung unter Pandemiebedingungen einschließlich verschiedener Angebote, wie Bewegungsspiele oder Sprachförderung	erlaubt, unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-VO Kita und des KVJS, wie z. B. kein gruppenübergreifende Betreuung	erlaubt, unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-VO Kita und des KVJS, wie z. B. kein gruppenübergreifende Betreuung	erlaubt, unter Einhaltung der Vorgaben der Corona-VO Kita und des KVJS, wie z. B. kein gruppenübergreifende Betreuung
Erstkommunion- und Firmvorbereitung	erlaubt Vorgaben hinsichtlich 3G-Regel, 2G-Regel, Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich 3G-Regel, 2G-Regel, Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich 3G-Regel, 2G-Regel, Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“
Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und § 14 LKJHG sowie nach § 13 SGB VIII und § 15 LKJHG, wie z. B. KJG oder Pfadfinder, unabhängig vom Veranstalter der Jugendarbeit⁸	Siehe Pandemiestufenplan Jugendarbeit https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona	Siehe Pandemiestufenplan Jugendarbeit https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona	Siehe Pandemiestufenplan Jugendarbeit https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona
Ausweichräume für Kinder- und Jugendarbeit/ -betreuung, wie z. B. zur Erledigung von Schularbeiten, weil Zuhause kein Platz ist oder Kinder/Jugendliche spezielle Hilfe brauchen⁸	Siehe Pandemiestufenplan Jugendarbeit https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona	Siehe Pandemiestufenplan Jugendarbeit https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona	Siehe Pandemiestufenplan Jugendarbeit https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona

Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 8¹</i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 8¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 12¹</i>
Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung des Gemeindehauses für Gremiensitzungen, unabhängig vom Veranstalter	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Kirchengemeinderatssitzungen“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Kirchengemeinderatssitzungen“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Kirchengemeinderatssitzungen“
Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung des Gemeindehauses für den Unterricht von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen⁵	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „...außerschulische und berufliche Bildungsangebote, unabhängig vom Veranstalter“
Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen, unabhängig vom Veranstalter	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	1,5 m	1,5 m	1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften ² , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung ³	Innen: ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
Selbsthilfegruppen, der Kirchengemeinde, von kirchlich-caritativen Trägern, oder staatlichen Einrichtungen	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	1,5 m	1,5 m	1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften ² , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung ³	Innen:	Innen:	Innen:

Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 8¹</i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 8¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 12¹</i>
	ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung des Gemeindehauses für <u>außer-schulische und berufliche Bildungsangebote</u>, unabhängig vom Veranstalter	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen: 3G-Regel - Vorlage eines PCR-Testnachweises, kein Antigen-schnelltest Außen: 3G-Regel - Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen und außen: 2G Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen)
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	1,5 m	1,5 m	1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften ² , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung ³	Innen: ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Flohmärkte, Stadt- oder Volksfeste, Informationsveranstaltungen und Betriebsfeiern, unabhängig vom Veranstalter⁶	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3-Regel, 2-Regel	Innen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis Außen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis ab 5000 Besucher/innen oder wenn Mindestabstand von 1,5 m nicht dauerhaft eingehalten werden kann	Innen: 3G-Regel - Vorlage eines PCR-Testnachweises, kein Antigen-schnelltest Außen: 3G-Regel - Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen und außen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen)

Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 8¹</i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 8¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 12¹</i>
Definierte Obergrenze	Veranstaltungen mit bis zu 25 000 Besucherinnen und Besuchern sind zulässig: bis einschließlich 5 000 Besucherinnen und Besuchern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5 000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität oder nur mit immunisierten Besucherinnen und Besuchern	Veranstaltungen mit bis zu 25 000 Besucherinnen und Besuchern sind zulässig: bis einschließlich 5 000 Besucherinnen und Besuchern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5 000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität oder nur mit immunisierten Besucherinnen und Besuchern	Veranstaltungen mit bis zu 25 000 Besucherinnen und Besuchern sind zulässig: bis einschließlich 5 000 Besucherinnen und Besuchern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5 000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität oder nur mit immunisierten Besucherinnen und Besuchern
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	1,5	1,5	1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften ² , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung ³	Innen: ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung an Privatpersonen oder private Gruppen, wie z. B. Hochzeitsempfänge, Firm- oder Erstkommunionfeiern, „Leichenschmaus“	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3-Regel, 2-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	keine Obergrenze	nur mit Angehörigen eines Haushalts und fünf weiteren Personen Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushaltes unberücksichtigt.	nur mit Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushaltes unberücksichtigt.
Vorhalten Hygienekonzept	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften ² , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	nein	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde
Teilnehmererfassung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Mund-Nasen-Bedeckung ³	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung

Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg Aktivitäten im Gemeindehaus	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 8¹</i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 8¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 12¹</i>
Gesellige Zusammenkünfte von Gruppen, einschließlich Seniorennachmittage oder Seniorenmittagstische unabhängig vom Veranstalter	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Flohmärkte, Jahrmärkte, Stadtfeste, Volksfeste, Informationsveranstaltungen und Betriebsfeiern, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Flohmärkte, Jahrmärkte, Stadtfeste, Volksfeste, Informationsveranstaltungen und Betriebsfeiern, unabhängig vom Veranstalter“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Flohmärkte, Jahrmärkte, Stadtfeste, Volksfeste, Informationsveranstaltungen und Betriebsfeiern, unabhängig vom Veranstalter“
3G-Regel, 2G-Regel	Innen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis Außen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis ab 5000 Besucher/innen oder wenn Mindestabstand von 1,5 m nicht dauerhaft eingehalten werden kann	Innen: 3G-Regel - Vorlage eines PCR-Testnachweises, kein Antigenschnelltest Außen: 3G-Regel - Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen und außen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen)
Definierte Obergrenze	Veranstaltungen mit bis zu 25 000 Besucherinnen und Besuchern sind zulässig: bis einschließlich 5 000 Besucherinnen und Besuchern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5 000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität oder nur mit immunisierten Besucherinnen und Besuchern	Veranstaltungen mit bis zu 25 000 Besucherinnen und Besuchern sind zulässig: bis einschließlich 5 000 Besucherinnen und Besuchern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5 000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität oder nur mit immunisierten Besucherinnen und Besuchern	Veranstaltungen mit bis zu 25 000 Besucherinnen und Besuchern sind zulässig: bis einschließlich 5 000 Besucherinnen und Besuchern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5 000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität oder nur mit immunisierten Besucherinnen und Besuchern
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	1,5 m	1,5 m	1,5 m
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften ² , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung ³	Innen: ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
Sport jeglicher Art, einschließlich Reha-Sport, unabhängig vom Veranstalter⁷	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2-Regel	Innen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis Außen: keine Anwendung	Innen: 3G-Regel → Vorlage eines PCR-Testnachweises, kein Antigenschnelltest Außen: 3G-Regel → Antigen- oder PCR-Testnachweis	Innen und außen: 2G-Regel (nur für geimpfte oder genesene Personen)

Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 8¹</i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 8¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 12¹</i>
Definierte Obergrenze	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann sofern bei der Ausübung des Sports notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann sofern bei der Ausübung des Sports notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden	in Abhängigkeit der Raumgröße, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann sofern bei der Ausübung des Sports notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden
Vorhalten Hygienekonzept	ja	ja	ja
Einhalten Mindestabstand	sofern bei der Ausübung des Sportes notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden	sofern bei der Ausübung des Sports notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden	sofern bei der Ausübung des Sports notwendig, kann Mindestabstand unterschritten werden
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften ² , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja
Zutritts- und Teilnahmeverbot	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 3G nicht erfolgt	ja, wenn Daten für Teilnehmererfassung nicht vorgelegt werden und/oder der Nachweis für 2G nicht erfolgt
Teilnehmererfassung	ja	ja	ja
Mund-Nasen-Bedeckung ³	Innen: ja, nur bei der Ausübung des Sportes muss keine Bedeckung getragen werden Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, nur bei der Ausübung des Sportes muss keine Bedeckung getragen werden Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja, nur bei der Ausübung des Sportes muss keine Bedeckung getragen werden Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
Vermietung, Verpachtung oder unentgeltliche Überlassung von Kegelbahnen⁷	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Sport jeglicher Art“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. „Sport jeglicher Art“	erlaubt Vorgaben hinsichtlich Obergrenze, Hygienekonzept etc. siehe „Sport jeglicher Art“
Krabbelgruppen, die nicht unter die Bildungsangebot fallen und/ oder ohne Anleitung und Programm stattfinden, (nur loses Treffen = privates Treffen)	erlaubt	erlaubt	erlaubt
3G-Regel, 2G-Regel	keine Anwendung	keine Anwendung	keine Anwendung
Definierte Obergrenze	keine Obergrenze	nur mit Angehörigen eines Haushalts und fünf weiteren Personen Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommission besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushaltes unberücksichtigt.	nur mit Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person Geimpfte oder Genesene Personen, sowie Personen, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommission besteht, bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl und des Haushaltes unberücksichtigt.
Vorhalten Hygienekonzept	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Mindestabstand	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Einhalten Hygienevorgaben (Lüften ² , Reinigen, Desinfizieren)	ja	ja	ja

Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart für die Nutzung der Gemeindehäuser und –zentren

Pandemiestufen des Landes Baden-Württemberg	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Aktivitäten im Gemeindehaus	<i>unter 250 belegten Intensivbetten oder Hospitalisierungsrate < 8¹</i>	<i>250 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 8¹</i>	<i>390 Intensivbetten belegt oder Hospitalisierungsrate = 12¹</i>
Zutritts- und Teilnahmeverbot	nein	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde	ja, wenn Obergrenze erreicht wurde
Teilnehmererfassung	Empfehlung	Empfehlung	Empfehlung
Mund-Nasen-Bedeckung ³	Innen: ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	Innen: ja Außen: wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

¹ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/>

² Bitte achten Sie hier auch auf die „Regelungen zum Heizen und Lüften während der Corona-Pandemie“ seitens des Bischöflichen Ordinariats vom 22.09.2020 sowie das Merkblatt „Hinweise zum korrekten Lüften in der Heizperiode - Freie Lüftung“ des Sachgebiets Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz <https://arbeitssicherheit.drs.de/corona.html>

³ Ab dem 6. Lebensjahr muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Als „medizinischer Mund-Nasen-Schutz“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken, Anforderung DIN EN 14683:2019-10), FFP2-Atmenschutzmasken (DIN EN 149:2001) oder auch die Atemschutzmasken des Standards KN95, N95, KF94 und KF99 oder eines vergleichbaren Standards.

⁴ Die jeweils gültige Fassung der „Bischöfliche Anordnungen für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten während der Corona-Pandemie“ ist zu beachten. Vgl.

<https://www.drs.de/dossiers/corona.html#c4582>

⁵ Es gilt außerdem die CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschule <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-musikschulen>.

⁶ Proben eines Musik- oder Gesangvereines zählen zu dieser Art der Veranstaltungen. Für Kirchenchorproben und –aufführungen sowie Kirchenkonzerte gelten die Vorgaben aus jeweils gültigen Fassung der „Bischöfliche Anordnungen für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten während der Corona-Pandemie“. Vgl. <https://www.drs.de/dossiers/corona.html#c4582>

⁷ Es gilt außerdem die CoronaVO Sport <https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>.

⁸ Es gilt die CoronaVO Kinder- und Jugendarbeit <https://www.bdkj.info/projekte-aktionen/corona>